

Umschau.

Ein allgemeines, öffentliches Arbeitsdienstjahr?

Seitdem von allen Seiten das große Gebot der Arbeit in den Mittelpunkt der Bestrebungen zum Wiederaufbau Deutschlands gestellt wird, tritt auch der Vorschlag immer bestimmter auf, für die jugendlichen Arbeitsfähigen eine öffentliche Arbeitspflicht ähnlich der alten Dienstpflcht einzuführen.

Dieser Gedanke bildet bei den einen Gegenstand eines selbständigen Planes, bei den andern ist er ein Teil des Planes einer allgemeinen, gesetzlich erzwingbaren Arbeitspflicht. Für diese tritt z. B. Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Buch in „Vom internationalen zum nationalen Arbeitsstaat“¹ ein. Wir sehen von der Erörterung der allgemeinen gesetzlichen Arbeitspflicht in freigewähltem Berufe ab. Sie soll den reichen Rentner ebenso treffen wie den Bruder von der Landstraße und will die von der Weimarer Verfassung betonte sittliche Pflicht zur Arbeit unter Androhung der Entmündigung zum Gesetz erheben. Wir wenden uns lediglich der Frage eines öffentlichen Arbeitsdienstjahres für die Jugend unter Aufsicht und Leitung des Staates zu. In der Reichshauptstadt warb in den Sommermonaten bereits ein eigener Verein, „Arbeitswehr“, um — soweit sein Programm ersehen läßt — gerade diesen Gedanken der Ausführung nahezubringen.

Die Vertreter der Arbeitsdienstpflcht gehen von zwei Gesichtspunkten aus, dem wirtschaftlichen und dem erzieherischen. In wirtschaftlicher Hinsicht will man die Verteilung der Arbeitskräfte nach bestimmtem Plan fördern und so vor allem dem Bergbau und der Landwirtschaft die nötigen Arbeitskräfte zuführen. Zugleich soll dadurch der Arbeitslosigkeit gesteuert werden und schließlich hofft man wohl auch hier und dort, nach dem Vorbild des alten Heeres, Kräfte zu gewinnen, die sich mit verhältnismäßig geringer Löhnung begnügen bzw. begnügen müssen. So wie heute die Dinge liegen, wird man jedoch aus den wirtschaftlichen Gründen allein kaum zu einer so einschneidenden Maßregel schreiten. Mit Ausnahme einiger großen Zentren kann die Arbeitslosigkeit ja kaum außergewöhnlich genannt werden; sie dürfte es besonders für die in Frage kommenden Jahrgänge nicht sein. Will man aber nicht bloß die Arbeitslosen, sondern dem Grundgedanken entsprechend die gesamte Jugend erfassen, so ist durch die gewalttätige Umstellung der Tätigkeit, das Herausnehmen des gelernten Arbeiters z. B. aus seiner Werkstatt und seine Verweisung in die Beche oder aufs Odland, eher ein Rückgang als eine Steigerung der Gesamtproduktion zu erwarten. Denn über

¹ Leipzig 1920, Weicher, S. 187.

ein Jahr dürfte der Dienst kaum auszudehnen sein. Die Dienstpflichtigen wären also gerade einigermaßen eingeschult, um wieder andern Platz zu machen. Es dürfte — heute noch wenigstens — des weitern ins Reich der Illusion gehören, daß ein derartig öffentlicher Betrieb viel billiger als die Privatbetriebe, ja selbst eigentliche Genossenschaftsbetriebe arbeiten würde. Man denke an die hohen Kosten unseres kleinen Reichsheeres! Sparjamkeit kennt man in diesen Dingen zurzeit weder unten noch oben.

Diese oder ähnliche Erwägungen sind auch den Vertretern der Arbeitsdienstpflicht nicht fern. Sie legen deshalb auf die wirtschaftliche Seite der Frage wenig, fast zu wenig Wert und legen den Nachdruck auf den Wert der Arbeitsdienstpflicht als Erziehungsmittel. Die alte Militärdienstpflicht hatte ohne Zweifel große erzieherische Werte enthalten. Aber ebenso unzweifelhaft hatte auch sie ihre wohl bemessenen erzieherischen Schattenseiten. Fast möchte man sagen, was die einen gewannen, haben die andern verloren. Das enge und strenge Gemeinschaftsleben wirkte nivellierend nach beiden Seiten. Oft genug konnte man auch die Klage hören, daß der Militärdienst die Verbindung mit der Heimatscholle lockere und so dem neuzeitlichen Nomadentum und der Industrialisierung und damit auch einer weitgehenden Proletartisierung unseres Volkes Vorschub leistete. Was erwartet man heute von der Arbeitsdienstpflicht? Körperliche Ertüchtigung — die kann wohl noch planmäßiger im Anschluß an die bis zum 18. Jahre geführte Fortbildungsschule und das Vereinsleben gepflegt werden. Der Arbeitsdienst mit seiner vielfach einseitig schweren Arbeit wird dafür nicht Ersatz, höchstens Zusatz sein können. Man erwartet weiter von der Arbeitsdienstpflicht eine Stärkung, besser gesagt, Neuerweckung des Geistes der Ein- und Unterordnung in der heranwachsenden bzw. herangewachsenen, autoritätsfremden Jugend. Wird dies Ziel auf diesem Wege erreicht werden können? Die es glauben, dürften sich einer schweren Täuschung hingeben. Hat schon das Heer der letzten Kriegszeit recht viel vom Charakter einer Autoritätsschule verloren, so würde dies erst recht vom Arbeitsheer gelten. Man denke an die unübersehbaren Schwierigkeiten in der Führerfrage. Man vergegenwärtige sich, wie die Freizeit verwandt werden soll, wieweit man überhaupt in diese regelnd wird eingreifen können, und nicht zuletzt, wie man überhaupt in irgendeiner sittigen Weise die junge Mannschaft erzieherisch beeinflussen will, nachdem seit der Revolution auch die geistige Spaltung unseres Volkes eine bis dahin nicht gekannte Spannung und Tiefe erreichte.

Viel wertvoller erscheint uns, daß wir bestrebt sind, die Jugend möglichst lange wieder Jugend werden zu lassen. Der große Verderb für so viel junge Leute war ja, daß sie durch den Krieg zu frühe flügge, selbständig werden mußten. Die Lehre wurde in der Kriegsarbeit unterbrochen, Arbeiten, Aufgaben und Verantwortungen Erwachsener ruhten auf den jungen Schultern, die Fach- und Fortbildungsschulen ließen nach, die Väter standen draußen. Da ist es doch wahrlich das einzig richtige Gegenmittel, wenn wir zunächst einmal, soweit der Vater überhaupt zurückgekehrt ist, die Familien sich wieder knüpfen

lassen. Bis weit nach links hinüber haben die Väter mit Ernst und Pflichtbewußtsein ihre Aufgaben in der Familie wieder aufgenommen. Lassen wir diese Arbeit sich erst wieder ein paar Jahre auswirken. Andernfalls wird man, wie heute die Dinge tatsächlich liegen, eher befürchten müssen, daß diese Aufbauarbeit der Familie durch den Arbeitsdienst wieder erschüttert wird. Man darf schließlich auch nicht übersehen, daß dem Arbeitsdienst doch schon an sich eine ganze Reihe ideeller Werte abgehen, die der Heeresdienst besaß, und daß er deshalb seinem Wesen nach nie mehr als „Ersatz“ sein kann. Also Ausbau und Ausgestaltung der „Jugendzeit“ im Sinne unserer Ausführungen (oben Seite 239 f.), aber nicht Einführung eines inhaltsarmen Schattens aus einer Zeit, die war.

Lehnen wir so die besprochene Maßnahme als Ganzes ab, so ist es doch möglich, daß sie in gewissem Teilumfang durchführbar ist, ja durchgeführt werden muß. Denn ebenso wie es wahrscheinlich ist, daß die allgemeine Durchführung der Arbeitsdienstpflicht von den Herren des Versailler Vertrages nicht gestattet würde, ist es doch nicht ausgeschlossen, daß größere Gruppen deutscher Arbeiter zu Wiederaufbauarbeiten herangezogen werden können. Dann wird natürlich zuerst der ledige und damit zumeist auch junge Arbeiter in die Fremde ziehen müssen. Hier harren dann allerdings große volks- bzw. jugenderzieherische Aufgaben der Lösung, soll nicht dieser Dienst für den Wiederaufbau im Feindesland ein neuer Zerstörungsdienst an unserer Jugend werden. Die beste Lösung würden wir immer noch im genossenschaftlichen Zusammenschluß auch geistig sich nahestehender Kreise, etwa in Anlehnung an die verschiedenen Gewerkschaften, erblicken.

Einstweilen liegt freilich diese ganze Frage noch völlig im ungewissen. Die Lösung liegt nicht bei uns. Dagegen wäre es unsere Aufgabe, einer andern Frage näherzutreten, die besonders für die künftigen geistigen Führer von Bedeutung ist. Aus studierenden Kreisen heraus kommt die Anregung, ob nicht für diese etwas von der alten Kriegshilfsdienstpflicht wieder eingeführt werden sollte. Hier tritt die Frage in völlig neuem Gewande auf. Es handelt sich nicht mehr darum, ein mehr oder minder zweifelhaftes Heeresfurrogat zu schaffen, sondern die studierende Jugend mit der handarbeitenden in engere Fühlung und so zu gegenseitigem besserem Verstehen zu bringen. Der Gedanke eines derart neugefaltenden „Einjährigen“ ist jedenfalls freundlicher Beachtung und Prüfung wert.

Constantin Noppel S. J.

Ein zeitgenössisches Dokument.

In seiner Nummer 267 vom 18. Juni dieses Jahres brachte der „Reichsbote“ folgenden Artikel von W. Dreifing unterzeichnet:

„Der päpstliche Nuntius.“

Zumitten aller über uns hereingebrochenen Schicksalsschläge ist es wohl den wenigsten klar geworden, daß am 15. Mai eins uns getroffen hat, das wir zu